

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 97 -

Nr. 22

Dingolfing, 31. August

2017

Wasserrecht;

Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley & Co KG und der Ortschaft Adldorf

Wasserrecht;

Gew I Vils – Ertüchtigung Vilstalsee - Ortsschutzdeich Marklkofen

Bundestagswahl 2017

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

42-863/3/4/4

Wasserrecht;

Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley & Co KG und der Ortschaft Adldorf

In der bestehenden Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf für die öffentliche Versorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co KG vom 11.08.1995, geändert mit Verordnung vom 23.01.2013 ist in der engeren Schutzzone kein Ausbringungsverbot für Wirtschaftsdünger enthalten.

Das Wirtschaftsdüngerverbot ist mittlerweile Bestandteil der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Ausweisung von Schutzgebieten gem. § 51 Abs. 2 WHG. Danach müssen Anordnungen in der engeren Schutzzone sicherstellen, dass keine mikrobiologische Belastungen mit akuten hygienischen Gefahren, insbesondere Fäkalkeime, in das Rohwasser gelangen können. Hierzu muss in der engeren Schutzzone das Ausbringen von Wirtschaftsdünger verboten sein.

Die Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co KG hat deshalb Unterlagen zur Änderung des Wasserschutzgebietes vorgelegt. Die engere Schutzzone (Zone II) soll im bisherigen räumlichen Umfang unverändert bleiben. Es sollen § 3 Abs. 1 Ziffer 1.1 bzw. 1.2 der Verordnung dahingehend geändert werden, dass ein Wirtschaftsdüngerverbot in der engeren Schutzzone aufgenommen wird.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit Montag, den 11.09.2017, bis einschließlich Dienstag, den 10.10.2017, beim Markt Eichendorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen beim Markt Eichendorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.10.2017) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 22.08.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 22

Dingolfing, 31. August

2017

42-641/4/2/6-B 181

Wasserrecht;
Gew I Vils – Ertüchtigung Vilstalsee - Ortsschutzdeich Marklkofen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung zur Ertüchtigung des Ortschaftsdeiches Marklkofen, zur Verlängerung des Deiches in einem Teilbereich und zur Renaturierung der Vils in einem Teilabschnitt beantragt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Mittwoch, den 04.10.2017
09.00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 23.08.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

Der Kreiswahlleiter
für den Bundeswahlkreis Nr. 230 Rottal-Inn

Pfarrkirchen, 28.08.2017

Bundestagswahl 2017
Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am **Mittwoch, den 27.09.2017** um **15:00 Uhr** tritt der Kreiswahlausschuss

im **Besprechungsraum, Gebäude 1, Erdgeschoss, Zimmer 102,**
des Landratsamtes Rottal-Inn, Ringstraße 4 - 7, 84347 Pfarrkirchen

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis. Er stellt ferner fest, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

In Vertretung
gez.

(Dienstsiegel)

Z e i l e r
stellv. Kreiswahlleiter

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat